

## Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

### Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ der Gemeinde Meiersberg

Der von der Gemeindevertretung Meiersberg mit Beschluss vom 22.02.2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ der Gemeinde Meiersberg wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 06.05.2021, Aktenzeichen 01179-21-40 mit 2 Maßgaben, 3 Auflagen und Hinweisen genehmigt. Die Maßgaben und die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Mit Schreiben vom 28.06.2021 Az.: 02933-21-40 wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald die Erfüllung der Maßgaben bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB in der Verwaltung der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13

montags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:30 Uhr  
dienstags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
mittwochs 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:00 Uhr  
donnerstags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:30 Uhr  
freitags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Meiersberg, den 05.07.2021



*(Handwritten signature)*

Seike  
Bürgermeister

Truppenübungsplatzkommandantur  
JÄGERBRÜCK 17358 TORGELOW, 14.06.2021  
Pasewalker Chaussee 7  
Tel: 03976- 250- 3031  
FspNBw: 90- 8440- 3031

**Schießwarnung 08 / 2021**  
für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK  
vom 01.08.2021 bis 31.08.2021

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Montag	02.08.2021	07:00 - 17:00
Dienstag	03.08.2021	07:00 - 02:00
Mittwoch	04.08.2021	07:00 - 17:00
Donnerstag	05.08.2021	07:00 - 02:00
Montag	09.08.2021	07:00 - 17:00
Dienstag	10.08.2021	07:00 - 02:00
Mittwoch	11.08.2021	07:00 - 17:00
Donnerstag	12.08.2021	07:00 - 02:00
Montag	16.08.2021	07:00 - 17:00
Dienstag	17.08.2021	07:00 - 02:00
Mittwoch	18.08.2021	07:00 - 17:00
Donnerstag	19.08.2021	07:00 - 02:00
Montag	23.08.2021	07:00 - 17:00
Dienstag	24.08.2021	07:00 - 02:00
Mittwoch	25.08.2021	07:00 - 17:00
Donnerstag	26.08.2021	07:00 - 02:00
Montag	30.08.2021	07:00 - 17:00
Dienstag	31.08.2021	07:00 - 02:00

2. Es ist verboten:  
- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes  
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

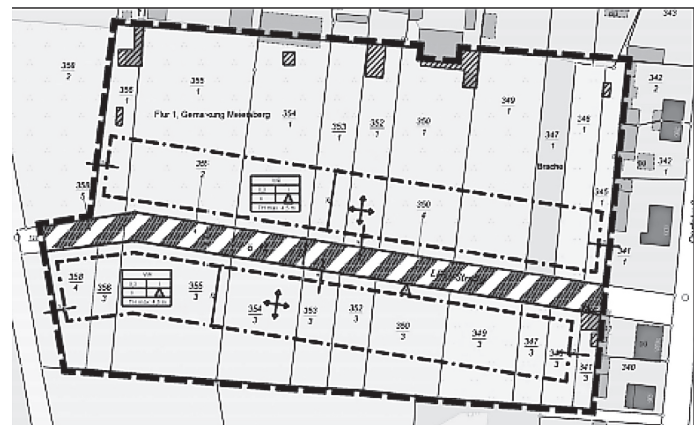
3. Vorsicht!  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

**ACHTUNG LEBENSGEFAHR!**

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeicheng gekennzeichnet.

im Original gezeichnet  
Kerwitz, Stabsfeldwebel

#### Geltungsbereich B-Plan



## Arbeitslosenverband Deutschland

Territorialverband Uecker-Randow

### Arbeitslosentreff Eggesin

Ueckermünder Straße 37, Tel. 039779 21855

**Weitergeben statt wegwerfen! Wir sammeln ständig für soziale Zwecke**

Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel, Küchengeräte, Haushaltsgegenstände

**Helfen kann so einfach sein!**

**Öffnungszeiten:**

Mo - Do 08.00 - 16.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr